



NEWSLETTER 02/2016

FORUM | MIGRATION



Kaum Visa für Jobsuchende

Die Zahl klingt gewaltig: 1,46 Millionen Menschen zogen 2014 nach Deutschland. Das zeigt der neue Migrationsbericht der Bundesregierung. Es ist die höchste Zuwanderung seit über 20 Jahren. Zieht man jedoch die Fortzüge wieder ab, bleibt ein Zuwachs von 550.000 Menschen. Der Bericht belegt, wie schwierig der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist: Ganzen 37.000 Drittstaatler_innen wurde die Einreise zur Erwerbstätigkeit gestattet.

27.000 von ihnen waren Fachkräfte oder Hochqualifizierte. Über die Hälfte der Drittstaatler_innen stammte aus Indien, den USA, Bosnien-Herzegowina, China oder Serbien. Etwa 30.000 Menschen durften auf Basis des §18 des Aufenthaltsgesetzes einreisen. Er regelt etwa die Arbeitsmigration für besondere Berufsgruppen und Kurzzeit-Beschäftigungen.

Mit der so genannten Blauen Karte EU kamen 2014 etwa 5.400 Drittstaatsangehörige nach Deutschland. Diese mussten einen anerkannten Hochschulabschluss und ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorweisen – das jährliche Brutto-Mindestgehalt dafür lag 2014 bei über 47.000 Euro. Dabei hatte die

OECD Deutschland jüngst als eines der Länder mit den „geringsten Beschränkungen“ für die Zuwanderung von Fachkräften eingestuft. Aus dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellten Bericht geht weiter hervor, dass über die Hälfte der Zuwander_innen aus der EU stammten. Hauptherkunftsländer waren Rumänien (rund 199.000 Zuzüge) und Polen (rund 192.000 Zuzüge). Gleichzeitig gingen insgesamt etwa 230.000 Menschen aus Deutschland in diese beiden Länder zurück.

93.000 junge Menschen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, begannen ein Studium in Deutschland – so viele wie nie zuvor. Rund 30.000 Drittstaatler_innen, die eine deutsche Hochschule besuchten, durften im Anschluss 18 Monate zur Arbeitsuche im Land bleiben.

200.000 Menschen kamen 2014 als Asylsuchende nach Deutschland. Diese Zahl hat sich im vergangenen Jahr vervielfacht. In Deutschland hat jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Bei Kindern unter zehn Jahren liegt dieser Anteil bei etwa einem Drittel.



Migrationsbericht 2014: <http://bit.ly/1Jhormw>

INHALT 02/2016

Kaum Visa für Jobsuchende	1
Wider die Pegidarisierung	2
Integration: Pakt für duale Handwerks-Ausbildung	2
Spanien: Krise vertrieb Akademiker_innen	2
Neuer Binnenmarkt: EU-Gewerkschaftsbund warnt	3
News + Termine	3
Die Integration der Flüchtlinge müssen wir uns leisten – Dr. Katja Rietzler, Referatsleiterin Steuer- und Finanzpolitik des Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung	4



Schwerpunkt: Anerkennung

Ab jetzt werden wir jeden Monat an dieser Stelle über Themen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen berichten.

Beispielsweise gehen wir folgenden Fragen nach:

- | Wie können Migrant_innen mitgebrachte Qualifikationen nutzen und weiterentwickeln?
- | Wie lassen sich Akzeptanz im Berufsleben und Aufstiegsmöglichkeiten fördern?
- | Was können Arbeitnehmendenvertretungen dafür tun? Die neue Rubrik ist Teil unseres Projektes **Anerkannt** und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.



© Kurhan – Fotolia.com

Wider die Pegidarisierung

Flüchtlinge integrieren bedeutet vor allem, sie in Beschäftigung zu bringen. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben dazu in den letzten Monaten eine Reihe von Initiativen gestartet (siehe [Forum Migration 10/15](#) & [Text unten](#)). Doch letztlich kommt es auf die Betriebe an. Wie lässt sich dort Engagement für Flüchtlinge fördern? Der ver.di Landesbezirk Hamburg hat dazu jetzt eine **Musterbetriebsvereinbarung erarbeitet.**

Ohne das Engagement von Vertrauensleuten und Betriebsrät_innen bleibe Merkels Ausspruch „Wir schaffen das“ ein „wirkungsloser Appell“, sagt ver.di Landesfachbereichsleiter Peter Bremme. Seit Langem macht er sich dafür stark, dass die Gewerkschaften sich stärker für Flüchtlinge öffnen. „Die Debatte um Integration im Betrieb wird umso wichtiger, je mehr die ‚Pegidarisierung‘ der Gesellschaft voranschreitet“, sagt Bremme. Er hat unter anderem die als „Lampedusa in Hamburg“ bekannt gewordene Gruppe subsaharischer Flüchtlinge bei der Suche nach Berufsperspektiven unterstützt. Dabei ist die Idee zu der Betriebsvereinbarung aufgekommen. Die sieht folgendes vor:

- | Arbeitgeber und Betriebsrat verpflichten sich gemeinsam zur Integration von Flüchtlingen in das Arbeits- und Betriebsleben.
- | Die Belegschaft rufen sie in einer gemeinsamen Erklärung zur Beteiligung daran auf. Die Beschäftigten werden befragt, mit welchen Fähigkeiten – etwa Sprachkenntnissen – sie helfen können.
- | Eine Kommission wird gebildet, die Rückmeldungen aus der Belegschaft dazu annimmt. Sie vermittelt Partnerschaften und kümmert sich um die Flüchtlinge im Betrieb. Die Mitglieder der Kommission werden – ähnlich wie Betriebsräte – bei Bedarf freigestellt.
- | Die Betriebe suchen aktiv nach Möglichkeiten, Flüchtlinge zu beschäftigen: Auch Praktika, Helfertätigkeiten und geringfügige Beschäftigung kommen infrage – aber unter Beachtung des Mindestlohns.
- | Prämisse aller Bemühungen ist, dass bestehende Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängt werden. „Fernziel“ sind sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse.

Musterbetriebsvereinbarung Flüchtlinge: <https://hamburg.verdi.de/themen/nachrichten/++co++7baea566-83aa-11e5-8b66-525400ed87ba>

Vollständiger Text: www.migration-online.de/bv_fluechtlinge

Integration: Pakt für duale Handwerks-Ausbildung

4.000 Betriebe des Kfz-, Metall- und Tischlerhandwerks in Niedersachsen haben sich mit der IG Metall zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen sie Flüchtlingen eine duale Berufsausbildung ermöglichen. Die Agenturen für Arbeit fördern das Programm.

Dieses sieht nach einem Sprachkurs eine 12-monatige Einstiegsqualifizierung in einem Handwerksbetrieb in Niedersachsen vor. Während dieser Zeit erhalten die Beschäftigten monatlich durchschnittlich 500 Euro. Die

Agenturen für Arbeit in Niedersachsen steuern hierzu 216 Euro bei. Gewerkschaft und Arbeitgeber haben den Tarifvertrag entsprechend erweitert. Die Qualifizierung dient der Vorbereitung auf eine drei- bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung. Danach soll die Chance auf eine unbefristete Übernahme bestehen. „Das Handwerk leidet unter massivem Fachkräftemangel und kann teilweise die Ausbildungsplätze nicht besetzen“, sagt Wilfried Hartmann, Tarifsekretär der IG Metall. Die Gewerkschaft hofft, auch eine ähnliche Regelung mit der Metall- und Elektroindustrie erzielen zu können.

Die Vereinbarung über den „Niedersächsischen Handwerks-pakt Integration“:
<http://bit.ly/1PqvBH>

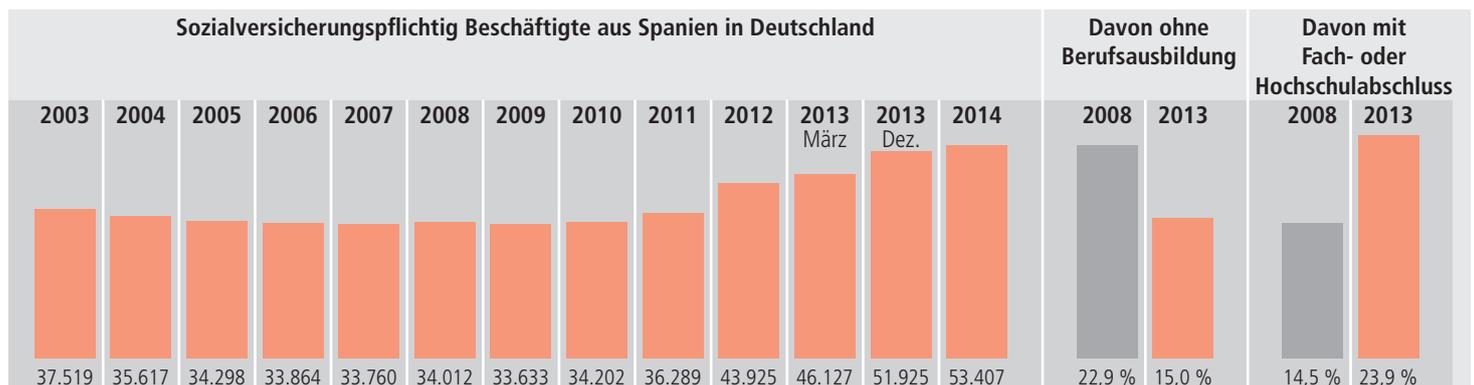
Jobmessen für Flüchtlinge im Februar

24. Februar: vocatium plus, Haus der Wirtschaft, Berlin: <http://bit.ly/1nbcK6A>

29. Februar: Jobbörse für Flüchtlinge im Estrel Hotel, Berlin <http://bit.ly/1nbcODa>

Spanien: Krise vertrieb Akademiker_innen

Mehr Hochqualifizierte kommen zum Arbeiten nach Deutschland



Quelle: „Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die innereuropäische Arbeitsmigration am Beispiel der neuen spanischen Migration nach Deutschland“. Hans Böckler-Stiftung, 2015



Neuer Binnenmarkt: EU-Gewerkschaftsbund warnt

Nach der IG BAU hat auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Pläne der EU-Kommission für einen „Deep Single Market“ scharf kritisiert. Die Binnenmarktstrategie führe zu einem Dumpingwettbewerb bei Sozialstandards und Arbeitsrechten. Unternehmen, die Standards einhalten, würden aus dem Geschäft gedrängt, „Schurken-Wettbewerber“ könnten in den Markt eintreten, so der EGB.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte im Oktober seine Pläne für mehr Wachstum im Binnenmarkt präsentiert. Er kündigte an, „übermäßig belastende Vorschriften“ abschaffen zu wollen. Dazu

will er unter anderem das so genannte Herkunftslandprinzip einführen: Wenn Unternehmen grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten, sollen sie sich künftig im Heimatland bescheinigen lassen können, dass sie die Bestimmungen des Ziellandes einhalten. Es sei „unrealistisch zu erwarten, dass die Behörden des Herkunftslandes dazu das erforderliche Know-how“ haben, so der EGB. Die Reform sei eine „Einladung zum Betrug“.

Gleiches gelte für eine geplante neue Unternehmensform, die „Ein-Personen-Gesellschaft“ (kurz: SUP, von Societas Unius Personae). Dabei handelt es sich um Kapitalgesellschaften mit nur einem Gesellschafter

und extrem geringem Stammkapital. Diese begünstigen nach Ansicht des EGB grenzüberschreitende Scheinselbstständigkeit. Keinen Anklang finden auch Juncker-Pläne, die Regeln zum Schutz von Berufen aufzuweichen. Ein europäischer „Dienstleistungs-Pass“ soll den nationalen Qualifikationsnachweis ersetzen – eine Gefahr für „Qualität von Dienstleistungen und Schutz der Arbeitnehmerrechte“, sieht darin der EGB. Auch die IG Bau lehnt Junckers Pläne als „Freifahrtschein für Sozialdumping“ (Forum Migration 1/16) ab.

 Stellungnahme des EGB zu den Binnenmarkt-Plänen:
<http://bit.ly/1S4dyFV>

News + Termine

Mittelmeer: So viele Tote wie noch nie

Mindestens 3.771 Menschen sind im vergangenen Jahr bei dem Versuch ertrunken, mit dem Boot nach Europa zu gelangen – rund 500 mehr als im Vorjahr. Das berichtet die UN-Migrationsorganisation IOM. Rund vier von fünf Todesfällen ereigneten sich auf der zentralen Mittelmeerroute zwischen Libyen und Italien. Der Zuwachs geht auf höhere Unfallzahlen in der Ägäis zurück.

 <http://bit.ly/1PHKmSZ>

Recht: Kammer beschließt Fachanwalt Migrationsrecht

Jurist_innen können in Deutschland künftig einen Fachanwaltstitel für Migrationsrecht führen. Das beschloss die Bundesrechtsanwaltskammer. In der Begründung hieß es: „Unabhängig von den aktuell brisanten Fragestellungen ist die Zuwanderung – ob nun legal oder illegal – Teil der Lebenswirklichkeit in Deutschland.“ Es stellten sich „spezielle Rechtsfragen, welche durch keine bisher vorhandene Fachanwaltschaft professionell abgedeckt werden können“. Der Katalog der zu erwerbenden Kenntnisse umfasst auch Fragen zur europäischen und außereuropäischen Arbeitsmigration.

 <http://bit.ly/1WtuxSO>

Metallindustrie: Polnische Leiharbeiter gründen Betriebsrat

Weil sie mit ihren Lohnabrechnungen nicht einverstanden waren, haben 23 polnische Beschäftigte einer Leiharbeitsfirma einen Betriebsrat gegründet. „Ein absolutes Novum für unseren Organisationsbereich in der Region“, sagte Werner Cappel, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Homburg-Saarpfalz, dem Pfälzischen Merkur. Die seit Jahren bei dem Personal-Verleiher Vista in Rheinland-Pfalz beschäftigten Schweißer wurden hierzu von der Gewerkschaft in Arbeitsrechtsfragen beraten – mit Unterstützung polnisch sprechender Kolleg_innen aus anderen Betrieben. Ende Oktober konstituierte sich der neue

Betriebsrat, die meisten der 23 Leiharbeiter traten der IG Metall bei. Der erste Erfolg stellte sich bald ein: Die Kollegen haben nun 30 statt bisher 24 Tage Urlaub im Jahr.

 <http://bit.ly/1PEBll6>

Bosnische Bauarbeiter: Kündigung nach Beschwerde über vorenthaltenen Lohn

Ganze 844 Euro Lohn für je rund 350 Stunden Arbeit bekamen vier bosnische Facharbeiter auf einer bayrischen Baustelle ausbezahlt. Als sie sich beklagten, wurden sie fristlos gekündigt und mussten ihre Unterkünfte räumen. Ein slowenisches Bauunternehmen hatte von einer bayrischen Firma den Auftrag für Putzarbeiten bekommen und die vier Männer im Mai und Juni 2015 entsandt. Die Arbeiter wandten sich an die DGB Beratungsstelle Faire Mobilität in München. Diese konnte die Zahlung des ausstehenden Lohns durchsetzen: Der bayrische Auftraggeber des slowenischen Subunternehmens und die Bosnier einigten sich in einem außergerichtlichen Vergleich auf Basis der Nachunternehmerhaftung auf eine Nettolohnzahlung von 2.000 Euro pro Person.

 www.faire-mobilitaet.de

Minderjährige Flüchtlinge: DGB sammelt Spenden für Hilfe beim Berufseinstieg

Der DGB fordert, die Ausgaben für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dringend zu erhöhen. Die von der Bundesregierung zusätzlich bereitgestellten 250 Millionen im Hartz-IV-System reichen bei Weitem nicht aus, sagt DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Gewerkschaften rufen zu Spenden auf. „Wir helfen insbesondere unbegleiteten Minderjährigen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz“, sagt Buntenbach. Mit den Spenden sollen Berufsorientierung sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung finanziert werden, damit minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eine Ausbildung beginnen können.

 <http://bit.ly/1YwQs8A>

Bitte folgen!

Ab sofort ist das DGB Bildungswerk auf Twitter vertreten. Auf @ForumMigration gibt es aktuelle Nachrichten zu Migration, Vielfalt und Arbeitswelt.

Wir bleiben auf Augenhöhe. Transfertagung des Projekts MENTO

22. bis 23. Februar 2016

Veranstaltungsort: Kalkscheune Berlin

Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern. Train-the-Trainer-Seminar

11. bis 13. April 2016

Veranstaltungsort: Berlin

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Hamburg, Schleswig-Holst., Mecklenburg-Vorp.

Teil I: 1. bis 2. April 2016

Teil II: 8. bis 9. April 2016

Veranstaltungsort: DGB, Hamburg

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 8. bis 9. April 2016

Teil II: 15. bis 16. April 2016

Veranstaltungsort: NRW

Berlin-Brandenburg

Teil I: 15. bis 16. April 2016

Teil II: 22. bis 23. April 2016

Veranstaltungsort: Berlin

Hessen

Teil I: 22. bis 23. April 2016

Teil II: 29. bis 30. April 2016

Veranstaltungsort: Frankfurt a.M.

Ausbildung zur Betrieblichen Fachkraft Anerkennung

19. bis 24. Juni 2016

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1yZbyfS>



Die Integration der Flüchtlinge müssen wir uns leisten



© Dr. Katja Rietzler

Kommentar von Dr. Katja Rietzler, Referatsleiterin Steuer- und Finanzpolitik des Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, zu den Kosten der Integration

Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 1,1 Mio. neu angekommene Flüchtlinge registriert. Das entspricht mehr als einem Prozent der hiesigen Bevölkerung und stellt den Staat vor große organisatorische wie finanzielle Herausforderungen. Selbst wenn man annimmt, dass Zuwanderer aus so genannten „sicheren Herkunftsländern“ im Laufe des Jahres verstärkt abgeschoben werden und der Flüchtlingsstrom in den kommenden Monaten aufgrund von Grenzsicherungsmaßnahmen deutlich abebben wird, kommt man allein für dieses Jahr zu Mehrausgaben gegenüber 2015 im deutlich zweistelligen Milliardenbereich. Das sind schwindelerregende Zahlen.

Dank hoher Steuereinnahmen und niedriger Zinsen stehen die öffentlichen Haushalte in Deutschland derzeit sehr gut da. Für dieses Jahr ist trotz der erheblichen Ausgaben für die Versorgung der Flüchtlinge noch mit einem deutlich positiven gesamtstaatlichen Überschuss zu rechnen. Auch für den Bund ist ein ausgeglichener Haushalt wahrscheinlich. Vorerst sind wir also noch weit von den Grenzen der Schuldenbremse und der europäischen Fiskalregeln entfernt. Allein der Bund dürfte 2016 nach der Schuldenbremse nämlich knapp 10 Milliarden Euro an zusätzlichen Schulden aufnehmen und der Staat insgesamt könnte rund 30 Mrd. Euro mehr ausgeben, ohne gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt oder den Fiskalpakt zu verstoßen. Die Spielräume sind aktuell also beträchtlich.

Diese Spielräume sollte die Politik auch nutzen. Denn die Bedarfe der öffentlichen Hand gehen deutlich über

das hinaus, was an zusätzlichen Ausgaben derzeit geplant ist. Die Infrastruktur in Deutschland wurde über Jahre sträflich vernachlässigt, so dass über einen längeren Zeitraum über 10 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen getätigt werden müssten, um die Lücke, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zu schließen. Durch den Zuwachs an Einwohnern wird die Modernisierung unserer Infrastruktur noch dringender.

Gleichzeitig muss deutlich stärker und frühzeitiger massiv in Spracherwerb sowie Aus- und Weiterbildung der Flüchtlinge investiert werden. Eine aktuelle Befragung von anerkannten Asylberechtigten durch das BAMF deutet darauf hin, dass ein großer Anteil der Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland leben wird. Gleichzeitig ist die Arbeitsmarktintegration der für die Studie befragten Personen trotz hoher Motivation noch relativ gering, insbesondere unter Frauen. Hier sind also noch erhebliche Anstrengungen notwendig, damit die Flüchtlinge in diesem Land auf eigenen Beinen stehen können. Spart man an dieser Stelle, dann könnte die Rechnung für Deutschland langfristig sehr viel höher ausfallen. Wir müssen also alles daransetzen, den Flüchtlingen schnellstens unsere Sprache zu vermitteln und sie ausreichend für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Der deutsche Staat muss also über Jahre erhebliche zusätzliche Ausgaben tätigen, die – wenngleich eine genauere Quantifizierung derzeit schwierig ist – zeitweise durchaus in der Größenordnung von rund 1% des BIP liegen könnten. Damit muss man sich trotz der aktuell günstigen Haushaltslage Gedanken über ein längerfristiges Finanzierungskonzept machen. Das ist schon deshalb erforderlich, weil es aus konjunktureller Sicht problematisch wäre, abzuwarten, bis wir in einem Abschwung an die Grenzen der Fiskalregeln stoßen. Dann müsste man nämlich gerade in einer Schwächephase sparen, was einerseits die Konjunktur belasten und andererseits die oben genannten wichtigen Zukunftsinvestitionen gefährden würde.

Sinnvoll wären insbesondere zwei Maßnahmen. Erstens müssen die Fiskalregeln – die Schuldenbremse wie auch die Europäischen Fiskalregeln – um eine so genannte „Golden Rule“ ergänzt werden, die zulässt, dass (Netto-)Investitionen in einem bestimmten Umfang von den Verschuldungsgrenzen ausgenommen werden. Eine solche Regel, die 2007 schon der Sachverständigenrat für die deutsche Schuldenbremse gefordert hat, ist notwendig, um zu verhindern, dass unsere längerfristigen Wachstumsperspektiven und in der Folge auch die Perspektiven für die öffentlichen Haushalte durch unzureichende Investitionen beeinträchtigt werden.

Zweitens sollte die Besteuerung hoher Vermögen wieder stärker in den Fokus genommen werden. Ein geeigneter Ansatzpunkt hierfür wäre eigentlich die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Sie belastet leis-

tungslose Vermögenszuwächse und erfordert nur einmal eine Bewertung des betreffenden Vermögens. Um zu verhindern, dass die Unternehmensfortführung gefährdet ist, hätte man Steuerforderungen stunden oder alternativ eine stille Beteiligung des Staates anbieten können. Leider ist die Politik hierzulande einen anderen Weg gegangen und hat insbesondere große Erbschaften und Schenkungen weitgehend von der Steuer verschont. Durch Vorzieheffekte im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist selbst bei einer (unwahrscheinlichen) deutlichen Einschränkung der Verschonungsregeln kurzfristig kaum mit einer Aufkommenssteigerung zu rechnen. Damit dürfte eine neue Debatte über die Wiedererhebung einer Vermögensteuer notwendig werden. Die Vermögensteuer steht den Ländern zu, die einerseits für die Bildung zuständig sind und über den kommunalen Finanzausgleich auch ihre Kommunen am Aufkommen beteiligen können.

Das Wichtigste ist jetzt, notwendige Zukunftsinvestitionen beherzt umzusetzen. Wer jetzt mit dem Argument der Entlastung zukünftiger Generationen auf Kosten der Infrastruktur und der Integration die „schwarze Null“ priorisiert, erweist genau diesen zukünftigen Generationen einen Bärendienst.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes Anerkennung gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

